

Reisepass beantragen:

Der Reisepass muss persönlich beantragt und eigenhändig unterschrieben werden. Er wird nicht von Amts wegen ausgestellt.

Beantragung bei Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:

- Die Beantragung muss **durch die Sorgeberechtigten gemeinsam mit dem Kind** erfolgen.

Benötigte Unterlagen bei Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:

- Geburtsurkunde des Kindes (im Original)
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- Nachweis über das Sorgerecht bzw. Negativnachweis (zuständiges Jugendamt)
- Das Kind muss persönlich mit einem sorgeberechtigten Elternteil sowie mit Zustimmungserklärung und Ausweiskopie des anderen sorgeberechtigten Elternteils erscheinen.
- Die Größe und Augenfarbe des Kindes muss bekannt sein
- Bei **Betreuung oder Pflegschaft**, die das Aufenthaltsbestimmungsrecht umfassen: Der Gerichtsbeschluss/die Bestallung (Bestellung einer Person zum Vormund) ist vorzulegen.

Beantragung und benötigte Unterlagen bei Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres:

- **Geburtsurkunde (im Original)**

Es wird empfohlen, zur Beantragung eine Personenstandsurkunde (zum Beispiel Ehe- oder Geburtsurkunde) mitzubringen. So können möglicherweise auftretende Probleme, insbesondere bezüglich der Schreibweise und der Reihenfolge der Aufnahme von Vor- und Familiennamen in den Ausweis sofort geklärt werden. Dies kann zum Beispiel auch der Fall sein, wenn seit der letzten Ausstellung Änderungen Ihrer Angaben aufgetreten sind oder bei der erstmaligen Beantragung nach dem Zuzug nach Weinböhla. Ausländische Urkunden müssen im Original und in der Übersetzung vorliegen.

- **Lichtbild**

Das Lichtbild (35 x 45mm) muss den biometrischen Anforderungen (Frontalbild - kein Halbprofil) entsprechen und aktuell sein. Bitte lassen Sie sich von Ihrem Fotografen beraten.

- **Personalausweis** und in Besitz befindlicher **Reisepass**
- Bei **Betreuung oder Pflegschaft**, die das Aufenthaltsbestimmungsrecht umfassen: Der Gerichtsbeschluss/die Bestallung (Bestellung einer Person zum Vormund) ist vorzulegen.

Gültigkeit:

für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres 6 Jahre
für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres 10 Jahre

Verwaltungsgebühr:

Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres beträgt die Gebühr 37,50 Euro, ab Vollendung des 24. Lebensjahres beträgt die Gebühr 60,00 Euro. Die Bezahlung erfolgt bei der Beantragung.

Frist:

Mit einer Bearbeitungsdauer von 4-6 Wochen muss gerechnet werden.

Einreisebestimmungen der Länder müssen von den Antragstellern selbst beachtet werden!

→ Informationen dazu finden Sie auf www.auswaertiges-amt.de